



Tiroler Wirtshaus-Paket

Tiroler Tourismusförderung

Gefördert werden neben qualitätsverbessernden Maßnahmen bei bestehenden Wirtshausbetrieben auch Investitionsmaßnahmen im Zuge von **Betriebsübernahmen** (Projekte innerhalb von fünf Jahren nach Betriebsübernahme) sowie **der Erwerb der unmittelbar mit einem Wirtshaus verbundenen Vermögenswerte**, sofern das Wirtshaus geschlossen wurde oder ohne diesen Erwerb geschlossen worden wäre und keine familiäre Beziehung zur/zum KäuferIn besteht.

Ein Wirtshaus kennzeichnet sich durch ganzjährige Öffnungszeiten, ein traditionelles und regionales Speisen- und Getränkeangebot im à-la-carte-Bereich und – soweit als möglich – eine gute Zusammenarbeit mit den örtlichen/regionalen LieferantInnen, ProduzentInnen und Vereinen aus.

- Investitionsförderung: 5 Prozent der förderbaren Kosten; für bestehende Tiroler Wirtshäuser Aufschlag von bis zu 2,5 Prozent sowie bei Betriebsübernahmen bzw. Revitalisierungen bis zu 5 Prozent

Wirtshausprämie

Bis zu **20.000 Euro** pro Unternehmen

- **Voraussetzungen:** Förderung, wenn
 - Wirtshaus gerade übergeben wurde (maximal vor 6 Monaten) oder in Standortgemeinde kein Wirtshaus mehr besteht und nun ein neues Wirtshaus eröffnet wird
 - Verpflegungssituation in der Gemeinde vor allem in der Zwischensaison gefährdet bzw. in der Gemeinde ansonsten kein Wirtshaus vorhanden ist
 - Gemeinde zusätzlich einen Beitrag von mindestens 10 Prozent der gewährten Landesförderung leistet
 - UnternehmerIn sich bereit erklärt, den Betrieb mindestens 5 Jahre in vollem Umfang aufrechtzuerhalten

Tiroler Beratungsförderung

Betrifft Beratungen bei Übernahme oder Revitalisierung von Tiroler Wirtshäusern von JungunternehmerInnen:

- Förderung bis zu 80 Prozent der Kosten
- Maximal 120 Beratungsstunden in 3 Jahren